

FUKnews

LFV-NDS

4 Seiten extra im Heft

EIGNUNGSUNTERSUCHUNGEN

Überarbeitung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“

SEITE 8

GELDEISTUNGEN BEI SCHWEREN ARBEITSUNFÄLLEN

Berechnungen anhand eines Fallbeispiels

SEITE 4

FUK



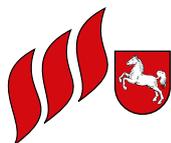
INHALT

FUK



Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de



Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

3 Die Seite 3

4 Geldleistungen bei schweren Arbeitsunfällen

Welcher finanzielle Beitrag kann nach einem Unfall beim Feuerwehrdienst von der FUK erbracht werden? Wir vergleichen die Alternativen

6 Das aktuelle Medienpaket und neue Broschüren

Die FUK stellt ihre neuen Informationsschriften als Ratgeber für die Praxis vor

7 „Nachhaltige Reha in Form von Sport – perfekt“

Interview mit Kirsten Bruhn, die ihre Biografie präsentiert

8 Eignungsuntersuchungen

Ein neuer Entwurf der DGUV-Vorschrift 49 „Feuerwehren“ liegt zur Genehmigung vor

13 In Kürze

Internationale Konferenz zum Themenbereich des Feuerwehrtauchens | Neue Kampagne der DGUV | Parlamentarischer Abend des Deutschen Feuerwehrverbandes

14 Die Feuerwehren der Stadt Salzgitter

Am drittgrößten Industriestandort Niedersachsens legt man besonderen Wert auf die Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes | Mitwirkende an dieser Ausgabe: Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Peggy Libera, Julia Reupke, Dirk Röbber, Claas Schröder | Bildnachweis: Swaantje Hehmann (Titel); DGUV – Jan Pauls, BG Kliniken Bergmannstrost Halle/Saale (S. 5); foxblitz (S. 8); Feuerwehr Stadt Emden (S. 9); Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (S. 10, 11); Freiwillige Feuerwehr Stadt Delmenhorst (S. 12); Feuerwehren der Stadt Salzgitter, Stadt Salzgitter (S. 14, 15)

16 „Partner der Feuerwehr“ | Neues Brandschutzmobil

17 „Feuerwehr bewegt!“ – Tour 2016 | 2. Fachseminar für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte | Forum für Feuerwehrfrauen

18 Jubiläum „20 Jahre KWL“ | Bergung eines PKW aus der Weser | 280 Kräfte bei Hotelbrand im Einsatz

19 Erster Truppführer-Lehrgang im LK Schaumburg | Feuerwehr verhindert Brandausbreitung | Dachstuhl eines Krankenhauses in Vollbrand | Regionalentscheid in Klein Meckelsen | Personalnachrichten

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19: Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteur/Pressesprecher des LFV-NDS Jörg Grabandt, Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems), Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig), Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover) und Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg), Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS.

Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

selten ist unser Haus so oft auf einen Artikel angesprochen worden wie nach der letzten Ausgabe unseres Magazins. Das Schicksal der jungen Feuerwehrfrau Marie hat viele Leserinnen und Leser berührt. Im Vordergrund stand völlig zu Recht der Respekt vor Maries vorbildlichem Willen, am Erfolg ihrer Rehabilitation zu arbeiten und sich zurück ins Leben zu kämpfen. Aber viele fragten auch besorgt: „Was passiert, wenn ich mich beim Feuerwehrdienst so schwer verletze, dass ich für längere Zeit arbeitsunfähig bin und im schlimmsten Fall nicht mehr ins Erwerbsleben zurückkehren kann? Wie bin ich dann abgesichert?“

Wir möchten diese berechtigte Sorge aufgreifen und anhand von abstrakten Fallbeispielen aufzeigen und erläutern, welche Leistungen „im Falle eines Falles“ von unserer Kasse erbracht werden. Nicht erst durch Marie wissen wir, wie schnell aus einem abstrakten Fallbeispiel bittere Realität werden kann ...

Ins Leben zurückgekämpft. Das gilt auch für Kirsten Bruhn. Kirsten hat vor über 20 Jahren durch einen Motorradunfall eine inkomplette Querschnittlähmung erlitten. Durch den Sport hat sie sich ins Leben zurückgekämpft – und neben anderen Erfolgen, die sie feiern konnte, dreimal „Gold“ bei den Paralympischen Spielen in Athen, Peking und London gewonnen. Viele kennen sie aus dem Film „Gold – du kannst mehr als du denkst.“ Eine Ausnahmeathletin! Kirsten Bruhn war schon mehrfach Gast der FUK Niedersachsen, der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und des Deutschen Feuerwehrverbandes. Der Feuerwehr ist sie eng verbunden. Wir haben Kirsten in Berlin, wo sie jetzt wohnt, besucht und mit ihr über ihr Buch gesprochen: „Mein Leben und wie ich es zurückgewann.“ Die beeindruckende Autobiografie einer beeindruckenden Frau. Und wer noch ein sinnvolles Weihnachtsgeschenk sucht: Kirsten Bruhns Buch eignet sich hervorragend zum Verschenken.



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Ja, Weihnachten steht schon wieder vor der Tür und ein bewegtes Jahr geht zu Ende. Mit unseren Gedanken sind wir bei den Menschen, die Opfer von Krieg und Gewalt wurden – in Deutschland, wo wir erste Terroropfer zu beklagen haben, in Europa, in der ganzen Welt. Viele sind Schuld daran – die nach Europa Geflüchteten sind es nicht. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und allen, die Ihnen wichtig sind, ein fröhliches, besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches Jahr 2017 in einer hoffentlich friedlichen Welt!

Ich grüße Sie herzlich!

Ihr
Thomas Wittschurky

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wittschurky', written in a cursive style.



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden unter
www.fuk.de

GELDLEISTUNGEN BEI SCHWEREN ARBEITSUNFÄLLEN



Was passiert, wenn ich mich beim Feuerwehrdienst so schwer verletze, dass ich für längere Zeit arbeitsunfähig bin und im schlimmsten Fall nicht mehr ins Erwerbsleben zurückkehren kann? Wie bin ich über die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen abgesichert, sowohl finanziell als auch im Hinblick auf Rehabilitationsmaßnahmen? Diese oder ähnliche Fragen hat sich sicher jeder von Ihnen schon einmal gestellt. Wir nehmen dies zum Anlass und möchten Ihnen anhand eines abstrakten Fallbeispiels erläutern, welche Leistungen von unserer Kasse erbracht werden.

Es ist ein sonniger Herbstnachmittag, an dem Karl M. nach einem stressigen Arbeitstag als Straßenbauer gemütlich in seinem Garten sitzt und plötzlich zu einem Einsatz alarmiert wird. Auf dem Weg zum Einsatz wird er in einen Verkehrsunfall verwickelt. Am Unfallort führt der Notarzt die Erstversorgung durch und M. wird mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht. Er erlitt ein Polytrauma mit diversen Brüchen und muss mehrfach operiert werden. Eine unserer Reha-Managerinnen sucht M. im Krankenhaus auf und klärt ihn auf über die ihm zustehenden Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der satzungsmäßigen Mehrleistungen. Sie erläutert M., dass er in den ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit weiterhin Arbeitsentgelt von seinem Arbeitgeber (Entgeltfortzahlung) in bisheriger Höhe erhält (2.400,00 EUR mtl. Brutto / 1.600,00 EUR mtl. netto).

Im Anschluss daran erhält M. Verletzengeld von unserer Kasse. Das Verletzengeld beträgt grundsätzlich 80 v. H. des Regelentgeltes, darf jedoch das Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen.

Das kalendertäglich (tgl.) zu zahlende Verletzengeld an M. beträgt somit 53,33 EUR. Es wird von seiner Krankenkasse ausgezahlt, welche auch die Beiträge zur Sozialversicherung abführt. Abzüglich der Beiträge werden M. somit tgl. 47,54 EUR ausgezahlt.

Zusätzlich wird das Verletzengeld auf Grund der geltenden satzungsmäßigen Mehrleistungen bis zur Höhe des tatsächlichen Verdienstaufalles ergänzt. Das heißt, M. wird so gestellt, als hätte er keinen Arbeitsunfall (in seinem Fall Feuerwehrdienstunfall) erlitten. Erstattet werden ihm sowohl die aus dem Verletzengeld zu tragenden Beiträge als auch ein ggf. von seinem Arbeitgeber bescheinigter Verdienstaufall. Des weiteren erhält M. als satzungsbedingte Mehrleistung ein einkommensunabhängiges Tagegeld. Das Tagegeld wird für die Dauer der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, maximal jedoch drei Monate, gezahlt und beträgt im Jahr 2016 tgl. 23,24 EUR.

ALTERNATIVE I – TEILHABE AM ARBEITSLEBEN:

Während der medizinischen Rehabilitation sollen die Gesundheitsschäden beseitigt werden bzw. der Zustand des Verletzten soll sich verbessern. Im Verlauf der Heilbehandlung von M. verordnet der behandelnde Arzt eine sogenannte Belastungsprobung (BEP). Diese findet an seinem alten Arbeitsplatz statt. Währenddessen ist er weiterhin arbeitsunfähig und bezieht Verletzengeld. Die BEP dauert in der Regel vier bis sechs Wochen, in denen sich der Verletzte langsam

an seinen alltäglichen Arbeitsablauf gewöhnen soll. Auf Grund von Bewegungseinschränkungen und Schmerzen muss M. die BEP jedoch schon nach einiger Zeit abbrechen. Die verbliebenen Unfallfolgen sind so erheblich, dass er nicht mehr in der Lage ist, seiner beruflichen Tätigkeit als Straßenbauer nachzugehen. Daher nimmt die Reha-Managerin Kontakt mit M. auf, um umgehend Maßnahmen zur Wiedereingliederung einleiten zu können.

Im Rahmen einer Berufsfindung wird zunächst mit M. nach einem bestimmten künftig auszuübenden Beruf für ihn gesucht. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Berufsfindung stellt sich heraus, dass eine Umschulung die bestmögliche Option ist, eine dauerhafte berufliche Wiedereingliederung zu erreichen. Bei einer Umschulung handelt es sich um eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Weil M. infolge seines Arbeitsunfalls eine solche Leistung erhält, hat er Anspruch auf Übergangsgeld. Hierbei handelt es sich um eine konkrete Entgelterstattleistung. Das Verletzengeld endet am Tag davor, im Fall von M. also einen Tag vor Beginn der Umschulung.

Bei der Berechnung des Übergangsgeldes werden die Familienverhältnisse und die Einkommensverhältnisse von M. vor Beginn der Umschulung berücksichtigt. Da M. Vater von zwei Kindern ist, beträgt das Übergangsgeld 75 v. H. des oben berechneten Verletzengeldes, höchstens aber vom kumulierten Nettoentgelt.

Verletzengeldberechnung

tägliches Regelentgelt 2.400,00 EUR / 30 Tage	= 80,00 EUR
tägliches Verletzengeld 80,00 EUR x 80 v. H.	= 64,00 EUR
Höchstgrenze tgl. Nettoentgelt 1.600,00 EUR / 30 Tage	= 53,33 EUR

abzuführende Versichertenbeiträge:
Rentenversicherung 4,99 EUR
und Bundesagentur für Arbeit 0,80 EUR tgl.



Übergangsgeld	
75 v. H. von 53,33 EUR	= 40,00 EUR tgl.
<i>(Höchstbetrag vom kumulierten Netto)</i>	

Wie die Berechnung schon zeigt, ist das Übergangsgeld grundsätzlich geringer als das Verletzengeld. Das Übergangsgeld wird anschließend auf Grund der geltenden satzungsmäßigen Mehrleistung bis zum Verletzengeld i. H. v. 53,33 EUR aufgestockt.

Zwischenzeitlich hat sich M. auch zu einer Rentenbegutachtung vorgestellt. Versicherte haben einen Anspruch auf Rente, wenn ihre Erwerbsfähigkeit infolge eines Versicherungsfalles über die 26. Woche nach dem Versicherungsfall hinaus um wenigstens 20 v. H. gemindert ist. Das Gutachten von M. liegt vor und es wurde eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) i. H. v. 30 v. H. festgestellt. Berechnungsgrundlage für die Rente ist der Jahresarbeitsverdienst (JAV). Der JAV ist der Gesamtbetrag der Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat, in dem der Arbeitsunfall eingetreten ist. Der Gesamtbetrag und somit der JAV beträgt bei M. 28.800,00 EUR (2.400,00 EUR x 12 Monate). Die Vollrente beträgt zwei Drittel des JAV. Da die MdE mit 30 v. H. eingeschätzt wurde, hat M. einen Anspruch auf Teilrente, in Höhe des Prozentsatzes der Vollrente, der dem Grad der MdE entspricht.

Rentenberechnung	
Vollrente 28.800,00 EUR x 2/3	= 19.200,00 EUR
Teilrente 19.200,00 EUR x 30 v. H.	= 5.760,00 EUR jährlich
	= 480,00 EUR monatlich

Da sich der Versicherungsfall im Rahmen eines Einsatzes ereignet hat, erhält M. auch

satzungsmäßige Mehrleistungen. Bei einer MdE von 100 % beträgt die monatliche Leistung 2 % der zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles geltenden Bezugsgröße (2016 = 34.860,00 EUR). Bei teilweiser MdE wird der entsprechende Teil der Mehrleistung gewährt.

Mehrleistung zur Versichertenrente	
2 v. H. von 34.860,00 EUR	= 697,20 EUR monatlich
30 v. H. von 697,20 EUR	= 209,16 EUR monatlich
480,00 EUR Rente + 209,16 EUR Mehrleistung	= 689,16 EUR monatlich

Die Rente wird ab dem Tag gezahlt, der auf den Tag folgt, an dem der Anspruch auf Verletzengeld endet. Das heißt, M. erhält die Rente einschließlich der Mehrleistungen neben dem Übergangsgeld.

Insgesamt erhält er daher monatlich:	
1. Übergangsgeld 53,33 EUR x 30	= 1.599,90 EUR
2. Rente 480,00 EUR	
+ 3. Mehrleistung 209,16 EUR	= 689,16 EUR
Gesamt	= 2.289,06 EUR

M. kann die Umschulung erfolgreich abschließen. Mit der Beendigung der Umschulung ist das Übergangsgeld einzustellen. Sollte M. im Anschluss noch keine neue Arbeitsstelle haben und arbeitslos sein, wird das Übergangsgeld bis zu drei Monate weitergezahlt. Das Übergangsgeld wird jedoch nur weitergezahlt, wenn er sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat und einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens drei Monaten nicht geltend machen kann. Bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle werden wir unterstützend tätig.

ALTERNATIVE II – ERWERBSUNFÄHIGKEIT:

Leider stellt sich im Laufe des Heilverfahrens heraus, dass M. gesundheitlich so stark eingeschränkt ist, dass er beruflich nicht mehr rehabilitationsfähig ist. Dies bestätigen die Gutachten, die von uns eingeholt wurden. Daher sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht zu erbringen. Somit endet der Anspruch auf Verletzengeld. Es besteht ab dem Folgetag ein Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Höhe richtet sich, wie oben bereits beschrieben, nach der MdE und dem JAV. Auf Grund der verbliebenen Unfallfolgen von M. beträgt die MdE nach den vorliegenden Gutachten insgesamt 70 v. H.

Rentenberechnung	
JAV: 28.800,00 EUR (siehe oben)	
Vollrente 28.800,00 EUR x 2/3	= 19.200,00 EUR
Teilrente 19.200,00 EUR x 70 v. H.	= 13.440,00 EUR jährlich
	= 1.120,00 EUR monatlich
Mehrleistung	
2 v. H. von 34.860,00 EUR	= 697,20 EUR
70 v. H. von 697,20 EUR	= 488,04 EUR monatlich
insgesamt:	1.120,00 EUR Rente
	+ 488,04 EUR Mehrleistung
	= 1.608,04 EUR monatlich

M. stellt zeitgleich bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente. Diese wird M. auf Grund der erheblichen Gesundheitsschäden bewilligt. Zur Höhe können an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen gemacht werden, sie ergibt sich aus der jeweiligen Arbeitsbiographie. Die von uns gezahlte Rente wird auf die Erwerbsunfähigkeitsrente angerechnet.

Das sind die Absicherungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung „im Fall eines Falles“. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne und jederzeit zur Verfügung.



DAS AKTUELLE MEDIENPAKET UND NEUE BROSCHÜREN

NEUES MEDIENPAKET 2016 „SICHERER ÜBUNGS- UND SCHULUNGSDIENST“



In diesem Jahr gibt die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen ihr 25. Medienpaket heraus. Mit dem Thema „Sicherer Übungs- und Schulungsdienst“ soll auch auf die hohen Unfallzahlen bei diesen Feuerwehrtätigkeiten hingewiesen werden.

Gemäß DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ müssen alle Feuerwehrangehörigen für ihre Aufgaben fachlich geeignet sein und ihre Kenntnisse durch regelmäßigen Übungs- und Ausbildungsdienst erhalten bzw. erweitern. Dieses wird durch wiederkehrende Übungen erreicht, die durch theoretische Ausbildung im Schulungsdienst ergänzt werden. Verantwortlich für die Ausbildung der Feuerwehren ist entsprechend der Brandschutzgesetze der Länder der jeweilige Träger des Brandschutzes. Das neue Medienpaket soll aufzeigen, wie jede Übung grundsätzlich zuvor geplant werden muss, und soll die Übungsteilnehmer zum sicherheitsgerechten Verhalten auch während der Übungen motivieren. Es wendet sich an die Führungskräfte bzw. Ausbilder der Feuerwehr als Planer der Übungen ebenso wie an die Feuerwehrangehörigen als Übungsteilnehmer.

Das Medienpaket „Sicherer Übungs- und Schulungsdienst“ umfasst ein Begleitheft mit ausführlichen Erläuterungen und eine DVD. Auf der DVD befindet sich neben dem Film mit dem Titel „Sicherer Übungs- und Schulungsdienst“ auch das Begleitheft im pdf-Format. Außerdem ist für Schulungszwecke eine Power-Point-Präsentation enthalten, die als Unterrichtskonzept zu diesem Thema oder nach der Filmvorführung eingesetzt werden kann. Des Weiteren ist noch Zusatzmaterial auf der DVD enthalten.

NEUE BROSCHÜRE „SICHERHEITSBEAUFTRAGTE DER FEUERWEHREN“



Die Broschüre „Der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr“ wurde aktualisiert und entsprechend der neuen Ausgabe der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ überarbeitet. Die Broschüre soll die angehenden wie auch die erfahrenen Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren bei ihren verantwortungsvollen Arbeiten

begleiten und ihnen zweckdienliche Ansatzpunkte geben. Sie ist als Printversion erhältlich und steht als Download auf unserer Homepage zur Verfügung.

DGUV INFORMATION 205-024 „UNTERWEISUNGSHILFEN FÜR EINSATZKRÄFTE MIT FAHRAUFGABEN“



Diese Informationsschrift richtet sich an alle Verantwortlichen der Träger des Brandschutzes und der Feuerwehren und soll als Hilfestellung bei der Unterweisung von Einsatzkräften mit Fahraufgaben dienen.

Die neue Broschüre ist in mehrere Module unterteilt, die u. a. Hinweise zu Fahrphysik und technischer Einweisung, Ladungssicherung und Insassenschutz sowie allgemeine und rechtliche Informationen zu Einsatzfahrten geben sollen. Sie ergänzt damit auch unsere bisherigen Module zum Thema Verkehrssicherheit.

Die neue Informationsschrift wurde bereits im Massenversand verschickt und müsste bereits den Kommunen zur Verteilung an die Feuerwehren vorliegen.



NEU: Download und Streaming der bisherigen Medienpakete, teilweise auch mit Zusatzmaterial, ist jetzt auch von unserer Homepage unter www.fuk.de/praevention/medienpakete/ möglich.



„NACHHALTIGE REHA IN FORM VON SPORT – PERFEKT“

Kirsten Bruhn, nach einem Motorradunfall inkomplett querschnittgelähmt, dreimalige paralympische Goldmedaillengewinnerin im Schwimmen, Botschafterin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und Protagonistin des Films „Gold – du kannst mehr als du denkst“, hat jetzt ihre Biografie veröffentlicht. „Mein Leben und wie ich es zurückgewann“ ist die beeindruckende Lebensgeschichte der Ausnahmeathletin. Kirsten Bruhn war schon mehrfach auf Veranstaltungen der FUK und der niedersächsischen Jugendfeuerwehr zu Gast. FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky und FUK-Pressesprecherin Kristina Harjes haben sie in Berlin besucht und für die FUKnews interviewt.

Kirsten, wir kennen uns schon länger, deshalb bleiben wir in diesem Interview beim vertrauten „Du“. Dein Buch „Mein Leben und wie ich es zurückgewann“ erzählt deine Lebensgeschichte. Es beginnt mit dem wohl schlimmsten Tag in deinem Leben, dem Tag, an dem du in Griechenland verunglückt bist. Warum hast du dieses Buch geschrieben?

Als ich auf unterschiedlichen Veranstaltungen die einen oder anderen Referate und Vorträge gehalten habe, kam immer danach die Frage: „Frau Bruhn, warum schreiben Sie nicht ein Buch? Ihre Geschichte, Ihr Leben als Buch – das wär’s.“ Das war mir irgendwie fremd. Aber als ich über Jahre hinweg immer wieder angesprochen wurde, habe ich mir irgendwann gedacht, vielleicht ist es etwas, was der eine oder andere doch braucht. Einfach zum Anfassen, um es mit nach Hause zu nehmen, in die Schublade zu legen und dann noch mal einige Passagen mit mir zusammen Revue passieren zu lassen und das vielleicht auf das eigene Leben zu transportieren.

Du bist Botschafterin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Was ist der Inhalt deiner Botschaft?

Natürlich, dass Sport und Rehabilitation das Nonplusultra für viele Verletzte und nachhaltig Geschädigte ist. Leider geht eben nicht jeder Unfall so aus, dass man zu

hundert Prozent gleich wieder funktionsfähig ist und in den Alltag und das Arbeitsleben integriert werden kann. Da ist es wichtig zu wissen, nicht nur die Akutversorgung, die stationäre Versorgung, die erste Reha ist wichtig, sondern wirklich nachhaltige Rehabilitation ist gefordert. Und so eine nachhaltige Rehabilitation in Form von Sport, das ist in meinen Augen perfekt. Da gibt es eine soziale Komponente, mit anderen zusammen Sport zu treiben, vielleicht sogar mit Gleichgesinnten. Deswegen bin ich sehr für inklusiven Sport, weil hier einfach alle Parteien sich gegenseitig eine Hilfe sein, sich gegenseitig animieren und motivieren können. Ich hoffe, dass ich da in meiner Funktion einen Anstoß geben kann.

Du warst bei der FUK Niedersachsen zu Gast, bei der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr, auch bei dem Deutschen Feuerwehrverband. Da könnte man auf die Idee kommen, dass viele deiner Botschaften auch ganz gut zur Feuerwehr passen. Ist dem so?

Ja, eins zu eins. Also, die Feuerwehr ist in vielen Bereichen vorbildlich. Die Feuerwehren haben inklusive Aktionen mit Jugendlichen, bei denen sie sowohl körperlich als auch geistig Behinderte mit in den Feuerwehraufgabenbereich aufnehmen, und dafür plädiere ich natürlich auch – dass wir nicht nur im Sportlichen sehen, wie wir inklusiv agieren, sondern auch im ehrenamtlichen Bereich. Dafür gibt es viele Möglichkeiten, ohne dass wir die Einsatzfähigkeit der

Feuerwehren aufs Spiel setzen – darum geht es nun wirklich nicht. Ich finde es einfach Klasse, dass die Feuerwehr, die ja ein Spiegelbild unserer Gesellschaft ist, hier wieder eine Vorreiterrolle einnehmen kann, und ich ermutige alle, diesen Weg zu beschreiten. Wir können doch alle von vermeintlich Schwächeren lernen: „Warum soll ich hier in Panik geraten, warum hier Stress bekommen? Das geht doch alles, wenn ich einen Schritt zurück gehe und nochmal von vorne anfang.“ Das können wir alle im Alltag brauchen. Diese Ruhe und vielleicht auch dieses Nachdenken, das kommt oftmals, wenn wir jemanden bei uns haben, der nun mal von sich aus nicht so schnell kann, und dann ist das gar nicht unbedingt eine Verzögerung im Negativen, sondern im Positiven. Da ist die Feuerwehr vorbildlich und das möchte ich auch unterstützen.

Kirsten, vielen Dank für das Gespräch.



Das komplette Interview können Sie auf unserem YouTube-Kanal anschauen.



EIGNUNGS- UNTERSUCHUNGEN

Die regelmäßigen Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger und -trägerinnen und der Taucher und Taucherinnen in den Feuerwehren sind seit Jahren ein Dauerbrenner in unseren Veröffentlichungen. Aus den Vorsorgeuntersuchungen nach G26 und G31 sind Eignungsuntersuchungen geworden, 2015 schließlich haben wir die alte Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ zurückgezogen.

Ein Problem blieb aber über den gesamten Zeitraum ungelöst: Mit Einführung der ArbMedVV wurden seit Dezember 2008 keine neuen Ermächtigungen von Ärzten für die Untersuchungen nach G26 und G31 mehr ausgesprochen. Diese Untersuchungen sollten fortan nur noch von Arbeits- und Betriebsmedizinern durchgeführt werden.

Allerdings sind Ärzte, die berechtigt sind, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen, nicht in ausreichendem Maß vorhanden, um die Untersuchungen nach G26 und G31 für die Feuerwehren durchzuführen. Im Laufe der Jahre gehen immer mehr Ärzte in den Ruhestand, die noch

über eine Ermächtigung verfügen, so dass diese nicht mehr zur Verfügung stehen.

Den Städten und Gemeinden als Trägern des Brandschutzes fällt es also immer schwerer, geeignete Ärzte für die Eignungsuntersuchungen zu finden. Diesem Umstand wollen die Unfallversicherungsträger bei der Überarbeitung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ Rechnung tragen. Der Entwurf der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, an dem wir natürlich aktiv mitgearbeitet haben, befindet sich derzeit im Vorgehmungsverfahren. Er enthält eine Regelung, die es den Trägern des Brandschutzes ermöglicht, andere geeignete Ärzte zu

beauftragen, die Eignungsuntersuchungen durchzuführen, sofern keine Arbeits- und Betriebsmediziner zur Verfügung stehen.

Wahrscheinlich wird die neue DGUV Vorschrift 49 erst im kommenden Jahr von der Vertreterversammlung erlassen werden können. Wir haben allerdings wahrgenommen, dass es in einigen Kommunen bereits deutliche Probleme bei der Beauftragung von Ärzten für die

Eignungsuntersuchungen gibt. Deshalb haben wir uns entschieden, im Vorgriff auf die neue Vorschrift 49 die Regelung, dass im Ausnahmefall auch andere Ärzte beauftragt werden können, schon jetzt zu ermöglichen. Dazu wurden die Durchführungsanweisungen der „alten“ geltenden UVV „Feuerwehren“ geändert. Die Durchführungsanweisungen zu § 14 UVV „Feuerwehren“ haben nun folgende Fassung:

Zu § 14:

Maßgebend für die Forderungen sind die landesrechtlichen Bestimmungen. Entscheidend für die körperliche und fachliche Eignung sind Gesundheitszustand, Alter und Leistungsfähigkeit. Bei Zweifeln am Gesundheitszustand soll ein mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauter Arzt oder Ärztin den Feuerwehrangehörigen untersuchen.

Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer für die jeweiligen Aufgaben ausgebildet ist und seine Kenntnisse durch regelmäßige Übungen und erforderlichenfalls durch zusätzliche Aus- und Fortbildung erweitert. Dies gilt insbesondere für Atemschutzgeräteträger, Taucher, Maschinisten, Drehleitermaschinisten und Motorsägenführer. Zur fachlichen Voraussetzung gehört auch die Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften und der Gefahren des Feuerwehrdienstes.

Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden an die Feuerwehrangehörigen gestellt, die zum Beispiel als Atemschutzgeräteträger oder als Taucher tätig sind. Die körperliche Eignung dieser Personen ist ärztlich festzustellen und zu überwachen.

Die Erstuntersuchung für Atemschutzgeräteträger oder Taucher ist vor Beginn der Tätigkeit durchzuführen. Nachuntersuchungen sind

spätestens zu dem Zeitpunkt abzuhalten, den der Arzt oder die Ärztin je nach Arbeitsbedingungen und Gesundheitszustand des Versicherten bestimmt hat. Der Unternehmer hat die ärztlichen Untersuchungen zu veranlassen, deren Durchführung zu überwachen und die notwendigen Kosten zu tragen.

Der Arzt oder die Ärztin, die die Untersuchungen durchführen, müssen hierzu geeignet sein. Ärzte oder Ärztinnen, die berechtigt sind, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen oder die bis 2008 zur Durchführung der G 26 bzw. G 31 durch den Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften ermächtigt wurden, sind geeignet, die Eignungsuntersuchung durchzuführen. Es obliegt dem Unternehmer, die Eignung des Arztes oder der Ärztin festzustellen. Der Arzt oder die Ärztin hat dem Unternehmer und dem Feuerwehrangehörigen jeweils eine Bescheinigung über das Untersuchungsergebnis auszustellen. Beispielhaft sind für Atemschutzgeräteträger die Untersuchungen entsprechend dem „DGUV Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchungen“ G 26 „Atemschutzgeräte“ und für Taucher entsprechend G 31 „Überdruck“ in der jeweils neuesten Fassung durchzuführen.



Um den Städten und Gemeinden eine Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Ärzte zu geben, werden wir auf unserer Internetseite neben der ärztlichen Bescheinigung auch ein Musterschreiben für die Träger des Brandschutzes zur Beauftragung geeigneter Ärzte zur Verfügung stellen.

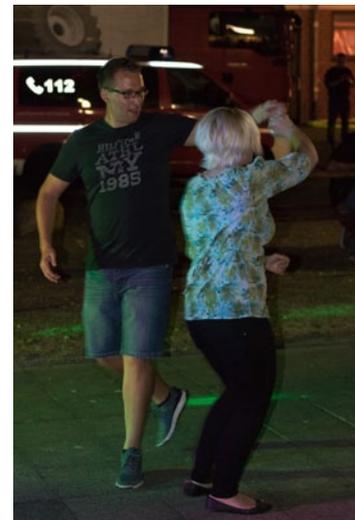
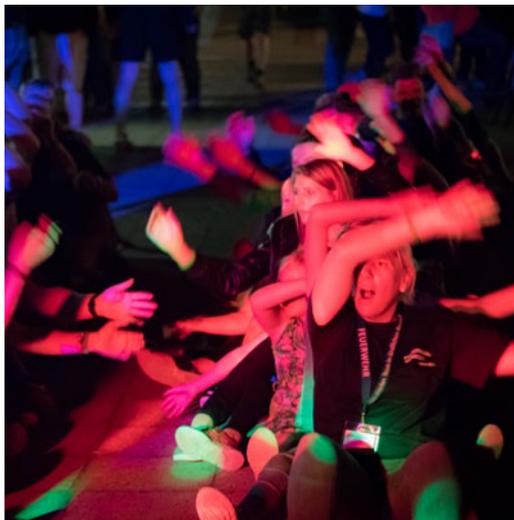


„FEUERWEHR BEWEGT“

Vom 2. bis 4. September 2016 fand die landesweite Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt“ im Landkreis Helmstedt statt. Aufgrund der Nähe zum Elm konnte in diesem Jahr neben den normalen Touren auch eine Mountainbike-Strecke angeboten werden. Im Anschluss an die Touren fand die Abendveranstaltung statt, die kurzum ins Freie verlegt und somit in eine Freiluftdisco umgewandelt wurde. Dank der rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, des sommerlichen Wetters und des Kreisfeuerwehrverbands Helmstedt war die diesjährige Aktion wieder ein voller Erfolg.



- TOUR 2016





IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

IN UNSEREM ORT LEBEN EINIGE FLÜCHTLINGE, DIE GERNE MITGLIED UNSERER FEUERWEHR WERDEN WOLLEN UND BEI EINEM SCHNUPPERDIENST MITMACHEN MÖCHTEN. BESTeht FÜR DIE FLÜCHTLINGE WÄHREND DES SCHNUPPERDIENSTES EIN VERSICHERUNGSSCHUTZ ÜBER DIE FUK?

ES GIBT EINEN MÖGLICHEN NEUZUGANG IN UNSERER WEHR. DER JUNGE MANN IST AUF EINEM AUGE BLIND UND HAT AUF DEM ANDEREN AUGE WENIG SEHLEISTUNG. WELCHE SCHRITTE MÜSSEN WIR EINLEITEN, UM SICHER ZU SEIN, WELCHE TÄTIGKEITEN DER NEUE KAMERAD ÜBERHAUPT AUSÜBEN DARF? AB WANN IST EIN FEUERWEHRKAMERAD NICHT MEHR FÜR DEN AKTIVEN DIENST GEEIGNET?

Vorab etwas Grundsätzliches: es gibt keine fest definierten Grenzen der Feuerwehrdiensttauglichkeit. Diese muss immer individuell beurteilt werden. Bei Zweifeln an der Feuerwehrdiensttauglichkeit soll ein mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauter Arzt den Feuerwehrangehörigen untersuchen und eine Beurteilung abgeben. Diese Untersuchung beauftragt und bezahlt der Träger des Brandschutzes. Er trifft letztendlich auch die Entscheidung, ob der Betroffene aktiv am Feuerwehrdienst teilnehmen darf oder nicht.

Nun aber zu dem jungen Mann mit dem Seh-Handicap: mit nur einem Auge kann man nicht räumlich sehen. Arbeiten, bei denen es auf Präzision im Raum ankommt, wird der junge Mann also nicht ausführen können. Aufgrund der geringen Sehleistung des „gesunden“ Auges wird er auch keinen Atemschutz tragen können (Einäugigkeit ist dort kein Ausschlusskriterium). Eine Tätigkeit als Sprechfunker müsste aber beispielsweise möglich sein. Natürlich wird er bei der Grundausbildung Unterstützung benötigen, aber es kommt dabei doch sowieso auf die Gruppenleistung an. Und die dort vermittelten Grundtätigkeiten kann er sicherlich erlernen, auch wenn es im Einsatzfall nicht so gut ist, ihn auf einer Steckleiter oder am Strahlrohr einzusetzen. Hier müsste man sich im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung Gedanken machen, wo es unter Einsatzbedingungen (z. B. Stress, Hektik, Dunkelheit, Nässe) gefährlich für den jungen Mann werden könnte, weil er in seiner visuellen Wahrnehmung eingeschränkt ist. Auch hier gilt: Bei Zweifeln, die offensichtlich bestehen, einen mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arzt, idealerweise einen Augenarzt, um seine Einschätzung bitten und dann entscheiden. Dies alles muss der Träger des Brandschutzes, also die Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde tun.

Flüchtlinge, die als Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden, stehen unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Für den Versicherungsschutz ist unbeachtlich, welchen Aufenthaltsstatus die betreffende Person hat. Die faktische Mitgliedschaft in der Feuerwehr begründet den Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz besteht auch im Rahmen von sogenannten Schnupperdiensten (siehe Info-Blatt). Es handelt sich hierbei um Dienste, die speziell für mögliche neue Mitglieder durchgeführt werden, um für den Dienst in der Feuerwehr zu werben und den Interessenten einen Überblick über die Tätigkeiten in der Feuerwehr zu verschaffen.

Hiervon abzugrenzen sind Veranstaltungen wie Erlebnismittage oder Ähnliches, bei denen sich die Feuerwehr dar- und vorstellt. Die feuerwehrfremden Teilnehmer stehen hierbei nicht unter Versicherungsschutz über die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. **FUK**



IN KÜRZE

INTERNATIONALE KONFERENZ ZUM THEMENBEREICH DES FEUERWEHRTAUCHENS

Im polnischen Borne Sulinowo fand an der staatlichen Feuerweherschule im September dieses Jahres eine internationale Konferenz mit Erfahrungsaustausch zum Themenbereich des Feuerwehrtauchens statt. Ein Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hielt als Gastredner auf dieser Konferenz einen Fachvortrag zur Feuerwehrdienstvorschrift 8 „Tauchen“. Parallel wurden im Ort auch die internationalen polnischen Tauchmeisterschaften ausgetragen. Neben bulgarischen, deutschen und tschechischen Feuerwehreinheiten nahmen Gruppen aus allen polnischen Provinzen teil.



NEUE KAMPAGNE DER DGUV

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) will gemeinsam mit den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften eine neue Kampagne starten. Ziel ist es, eine nachhaltige Kultur der Prävention in allen Betrieben, Schulen und öffentlichen Einrichtungen aufzubauen. Hierbei stehen die sozialen Beziehungen im Mittelpunkt. Der Start der Kampagne ist voraussichtlich im Herbst 2017. Auch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird sich beteiligen.

PARLAMENTARISCHER ABEND DES DEUTSCHEN FEUERWEHRVERBANDES

Erneut hatte der Deutsche Feuerwehrverband zum „Berliner Abend“ geladen. Etliche Bundes- und Landtagsabgeordnete, gleich drei Mitglieder der Bundesregierung und Repräsentantinnen und Repräsentanten zahlreicher Organisationen, die der Feuerwehr nahestehen, waren der Einladung von DFV-Präsident Hartmut Ziebs in die Feuerwache in Sichtweite des Amtssitzes von Bundeskanzlerin Angela Merkel gefolgt. Unser Bundesland Niedersachsen war mit einer großen Delegation unter Leitung von LFV-Präsident Karl-Heinz Banse in Berlin dabei.





DIE FEUERWEHREN DER STADT SALZGITTER

STADTPORTRÄT

Drittgrößter Industriestandort Niedersachsens, Kurort mit heilsamer Thermalsolquelle, Ort mit besonderer historischer Vergangenheit, idyllische Landschaft und Großstadt mit vielfältigen Kultur- und Sport-Angeboten – das alles ist Salzgitter. Wer die Stadt im Süden der Region Braunschweig/Hannover entdecken möchte, hat dazu viele Möglichkeiten: Auf 224 Quadratkilometer verteilen sich 31 unterschiedliche Stadtteile, vom idyllischen Hohenrode über das historisch gewachsene Salzgitter-Bad bis zum Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum Lebenstedt.

Von Salzgitter in alle Welt: So könnte das Motto für die Wirtschaftsunternehmen vor Ort lauten. Denn hier haben Firmen ihren Sitz, die national und international tätig sind. Zu den sogenannten „Big Five“ zählen: Salzgitter AG, Volkswagen AG, MAN Truck & Bus AG, Alstom und Robert Bosch Elektronik GmbH.

Salzgitter ist ein liebens- und lebenswerter Ort zum Wohnen. Wer segeln, surfen, rudern, paddeln oder einfach nur baden will, für den ist der 75 Hektar große Salzgittersee ein ideales Erholungsgebiet. Im Salzgitter-

Höhenzug kann auf herrlichen Wanderwegen, die durch dichte Mischwälder führen, auf Schritt und Tritt ein Rendezvous mit der Natur erlebt werden. Auch Radwanderer können das Stadtgebiet auf gut ausgebauten Wegen erkunden. Die Wasserburg Gebhardshagen, das Stift in Steterburg oder die älteste Kirche Salzgitters in Engerode laden zu Ausflügen ein.

Engagierte Kultur- und Kunstvereine, städtische Fachdienste, wie der für Kultur, sorgen mit der Organisation von Theatergastspielen, Konzerten, Ausstellungen, Vorlesungen oder Veranstaltungsserien mit Musik und Kabarett oder Kindertheater für eine abwechslungsreiche Kulturszene.

FEUERWEHREN IN SALZGITTER

Das Aufgabenspektrum der Feuerwehren in Salzgitter umfasst den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz, die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen, den Zivil- und Katastrophenschutz sowie den Krankentransport und Rettungsdienst.

Jährlich sind die 29 Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehren und die Berufsfeuerwehr rund 30.000 mal im Stadtgebiet sowie angrenzenden Gebietskörperschaften im Einsatz. Jeder einzelne dieser Einsätze wird, wie viele andere Anrufe und Anfragen von der Einsatzleitstelle als erster Berührungspunkt der Bürger mit der Feuerwehr angenommen und bearbeitet.



In der Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wurde in diesem Jahr die „Standardisierte Notrufabfrage“ (SNA) eingeführt. Wer die 112 wählt, wird während des Gesprächs durch ein Abfrageschema geleitet, durch das der Disponent/die Disponentin den Anrufer führt. Damit ergreift der/die Feuerwehrmann/-frau die Gesprächsführung und erleichtert dem sowieso schon gestressten Hilfesuchenden das Absetzen des Notrufes.

BERUFS- UND WERKFEUERWEHREN

Die Stadt Salzgitter unterhält seit dem 20.05.1943 eine Berufsfeuerwehr. Aus den anfänglichen provisorischen Wachen und der spärlichen Ausrüstung ist heute eine moderne, schlagkräftige Berufsfeuerwehr geworden.

Um in einer der flächengrößten Städte in Deutschland innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen die Einsatzstellen rechtzeitig zu erreichen, hält die Berufsfeuerwehr zwei Standorte in den größten Stadtteilen vor. Hier sind sowohl die Feuerwehreinsetzkraften als auch die des Rettungsdienstes stationiert.

In Salzgitter übernimmt die Berufsfeuerwehr die Aufgaben des Rettungsdienstes als Träger des Rettungsdienstes für den Krankentransport und die Notfallrettung. Derzeit wird dieser Bereich in Bezug auf Standorte, Fahrzeugvorhaltung und Personal völlig umorganisiert. Hinzu kommt die gesetzliche Änderung der persönlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Notfallsanitätäergesetz.

Um ihre eigenen Unternehmen im Gefahren- und Brandfall schützen zu können, unterhalten die großen Wirtschaftsunternehmen Salzgitter AG und Volkswagen AG außerdem je eine eigene Werkfeuerwehr mit hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

FREIWILLIGE FEUERWEHREN IN SALZGITTER

Bei den Freiwilligen Feuerwehren sind zurzeit 29 Wehren in 31 Ortschaften präsent. Ganz nach dem Motto der „kinder- und familienfreundlichen Lernstadt“ Salzgitter werden sie durch zwölf Kinderfeuerwehren und 26 Jugendfeuerwehren ergänzt.

Die Zahlen der Mitglieder steigen, entgegen dem deutschlandweiten Trend, seit Jahren. Bei den Erwachsenen haben sie sich in der Größenordnung um 1.000 Kameradinnen und Kameraden eingependelt. Allerdings stagniert derzeit der aktive Bereich.

Die Feuerwehren in Salzgitter legen großen Wert auf die Zusammenarbeit, sowohl bei der Ausbildung als auch im Einsatzgeschehen der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren. Die Freiwilligen Wehren werden zu allen Einsätzen mitalarmiert und sind integraler Bestandteil der Alarm- und Ausrückeordnung.

NACHWUCHSARBEIT

Aufgrund der Nachwuchsarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren und durch den altersbedingten Wechsel der Jugendlichen in den Erwachsenenbereich finden permanente Ausbildungen statt. Dabei handelt es sich vornehmlich um Truppmann/-frau-Ausbildungen, die später durch Atemschutzlehrgänge, Maschinistenlehrgänge inklusive der Führerscheinprüfungen fortgeführt werden.



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN

Einwohnerzahl (Juli 2016)	105.283
Gesamtfläche	224 km ²
Stadtteile	31 (in 7 Ortschaften unterteilt)

KONTAKT BERUFSFEUERWEHR DER STADT SALZGITTER

An der Feuerwache 3
38226 Salzgitter(-Lebenstedt)
Telefon: 05341 837-0
E-Mail: feuerwehr@stadt.salzgitter.de
Internet: www.berufsfeuerwehr-salzgitter.de
Facebook: [berufsfeuerwehr salzgitter](https://www.facebook.com/berufsfeuerwehr.salzgitter)

„Partner der Feuerwehr 2016“

Isernhagen (Region Hannover). Bereits zum 17. Mal konnte die begehrte Auszeichnung der Plakette „Partner der Feuerwehr“ am 30.09.2016 im „Hotel Hennies“ in Isernhagen verliehen werden. Insgesamt erhielten 19 Firmen aus ganz Niedersachsen die dekorative Plakette aus den Händen des LfV-Präsidenten Karl-Heinz Banse und des Staatssekretärs aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Stephan Manke, überreicht.



Staatssekretär Manke hob in seiner Begrüßungsrede hervor, dass 98 % der Feuerwehrleute in Niedersachsen ehrenamtlich tätig sind. Bei Einsätzen müssen sie Beruf, Familie und Ehrenamt in Einklang bringen. „Das Brandschutzgesetz gibt ihnen zwar das Recht, ihren Arbeitsplatz zu verlassen, um an Einsätzen teilzunehmen. Das Gesetz nützt aber nicht viel, wenn die Arbeitgeber nicht dahinter stehen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatzdienst freistellen!“



LfV-Präsident Karl-Heinz Banse dankte den ausgezeichneten Firmen für ihr „unbezahlbares“ Engagement für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen. „Sei es mit Geld- oder Sachspenden, sei es mit der Zurverfügungstellung von Örtlichkeiten zum Üben für den Ernstfall. Die Bandbreite der

Hilfsbereitschaft der einzelnen Firmen und Unternehmen ist groß und unverzichtbar“, so Karl-Heinz Banse weiter.

Mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ sollen Unternehmen und Institutionen in Niedersachsen öffentlich positiv und lobend geehrt werden, die in besonderem Maße die Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit in den Feuerwehren fördern und die Feuerwehren insgesamt unterstützen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden folgende Unternehmen bzw. Institutionen mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ ausgezeichnet:

- Carl und Heinrich Augustin GmbH, Meppen
- AG Reederei Norden-Frisia, Norden
- Jüngerhans Maritime Services GmbH & Co. KG, Haren (Ems)
- CKS Systeme GmbH, Meppen
- Holzbau Simon – Zimmerei, Tischlerei, Holzrahmenbau, Bülkau
- Sparkasse Lüneburg, Lüneburg
- Autohaus Hartmut Hacker e. K., Dahlenberg
- Mondelez Int. – Werk Bad Fallingbostal, Bad Fallingbostal
- Nabertherm GmbH, Lilienthal
- Christian Törber – Kraftfahrzeuge und Tankstellen, Gartow
- Heiko Harms Bedachungen GmbH, Hanstedt
- Jütte Feinwerktechnik, Ebergötzen
- Junge – Sanitär- und Heizungstechnik GmbH, Brome
- Fahrzeug – Versuch – Volke GmbH, Wolfsburg
- REWE Markt Schladen, Schladen
- Rittergut Alvesse, Vechelde OT Alvesse
- Kreissparkasse Northeim, Northeim
- Hotel Hennies GmbH Co Hotelbetriebe KG, Isernhagen
- Volks- und Raiffeisenbank e. G. Leinebergland, Dellingens
(Rebmann)



Neues Brandschutzmobil

Hannover. Im Beisein hunderter Gäste und Mitarbeiter haben die VGH Versicherungen kürzlich ihr neues Brandschutzmobil an den LfV-NDS übergeben. Mit dem knapp 15 Meter langen und 18 Tonnen schweren Sattelzug präsentierte der öffentliche Versicherer das speziell für die Brandschutzaufklärung entwickelte, bundesweit einmalige Fahrzeug erstmals der Öffentlichkeit. Darunter waren führende Vertreter der Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren, der FUK-NDS, des Instituts für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer (IFS) sowie Projektpartner und Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft. Musikalisch begleitete der Feuerwehrmusikzug der Region Hannover die Einweihung.

Auf dem Gelände der VGH-Direktion am hannoverschen Schiffgraben überreichte Hermann Kasten, Vorstandsvorsitzender der VGH, den symbolischen Fahrzeugschlüssel an Karl-Heinz Banse, Präsident des LfV-NDS. Als Teil der traditionell engen Kooperation zwischen dem größten öffentlich-rechtlichen Versicherer in Niedersachsen und den Feuerwehren des Landes investierte die VGH einen mittleren sechsstelligen Betrag in ein modernes Nachfolgemodell des ersten, in die Jahre gekommenen Brandschutzmobils. Beide Partner stellen damit sicher, dass Feuerwehrkräfte die Bevölkerung auch künftig landesweit über Brandverhütung und -bekämpfung im Alltag aufklären können.

Rund 40 ehrenamtliche Mitglieder der Kreisfeuerwehrverbände Nienburg, Diepholz und Verden stellen das Einsatzpersonal des in Nienburg stationierten Brandschutzmobils. Sie sind bereits als Brandschutzzerzieher tätig und deshalb mit den Inhalten und der Vermittlung entsprechender Aufklärung bestens vertraut.

Multimedia bestimmt den sogenannten Showroom mit drei integrierten Bildschirmen. Dort werden die Besucher durch eine virtuelle Wohnung geführt. Ob Haartrockner, Lampen, Akkus, Wäschetrockner, eine vergessene Herdplatte oder die überlastete Mehrfachsteckdose: Vom IFS erstellte Kurzfilme und Infotafeln beschreiben die gefährlichsten Brandrisiken im Haushalt, dokumentieren eindrucksvoll die Folgen und weisen auf wirksame Möglichkeiten der Prävention hin. Besonders publikumswirksam sind die Live-Vorführungen vor dem Info-Truck. Dabei geht es heftig, aber kontrolliert zur Sache.





Einige Mitwirkende der durchgeführten Abnahme von Disziplinen für das Deutsche Sportabzeichen.



Teilnehmer der „Tour Blau“ (Mountainbike-Tour durch den Elm).



V.l.: LfV-Archivar Hans Rösner, Rolf Schamberger (Leiter des Deutschen Feuerwehr-Museums in Fulda), LfV-Präsident Karl-Heinz Banse, LfV-Vizepräsident Jürgen Ehlers.

„Feuerwehr bewegt!“ – Tour 2016

Helmstedt (LK Helmstedt). Die landesweite Fitness-Aktion „Feuerwehr bewegt!“ bildete den Rahmen für die fünfte große Fahrrad-Tour für alle Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren in Niedersachsen. In der Zeit vom 02. bis 04.09.2016 wurde der Landkreis Helmstedt sowie Teilbereiche des Naturparks Elm-Lappwald mit dem Fahrrad bereist.

Ausgangspunkt für die drei Touren des ersten Tourtages am 03.09.2016 war das Schulzentrum „Wilhelm-Bode-Schule“ in Königslutter am Elm, das mit Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Helmstedt zum zentralen Veranstaltungsort umfunktioniert wurde. Für jeden Fitness-Stand und für viele Ansprüche waren die Touren „Lila“ mit 46 Kilometer Länge und „Rot“ mit 56 Kilometer Länge geeignet. Für die Mountainbike-Enthusiasten wurde in diesem Jahr erstmalig die Tour „Blau“ mit 50 Kilometer Länge über teils unbefestigte Wege durch den Elm mit 313 Höhenmetern angeboten.

Rund 800 Teilnehmer begaben sich am ersten Tourtag auf diese gut ausgearbeiteten Strecken. An geeigneten Stellen waren Versorgungspunkte aufgebaut, an denen die Teilnehmer Erfrischungsgetränke und kleine Leckereien erhielten, bevor es wieder auf die Strecke ging. Nach Ende der Tour hatten alle Tour-Teilnehmer die Möglichkeit, das unmittelbar an das Veranstaltungsgelände angrenzende

Schwimmbad „Lutterwelle“ zum halben Eintrittspreis zu besuchen. Die vielen grünen Bändchen an den Armen der Schwimmer zeigten, dass dieses Angebot sehr intensiv genutzt wurde. Am Abend wurde dann auf dem zentralen Platz vor dem Zeltlager die Abendveranstaltung durchgeführt: mit DJ und guter Musik, ein paar kühlen Getränken und guten Gesprächen klang der erste Tourtag fröhlich aus.

Nach einem guten Frühstück in der Pausenhalle der „Wilhelm-Bode-Schule“ konnten die Teilnehmer des zweiten Tourtages zwischen den Touren „Lila“ mit 46 Kilometern Länge und „Grün“ mit 35 Kilometern Länge wählen.

Nach Abschluss der Touren fand auf dem Startplatz vor der Schule noch die Verlosung von Sachpreisen statt. Hochwertige Feuerwehrhelme und Strahlrohre fanden neben kleineren Artikeln ihre glücklichen neuen Besitzer.

Nach Meinung der Teilnehmer war es eine super organisierte und großartig durchgeführte Veranstaltung, die allen Beteiligten einen Riesen-Spaß bereitet hat.

Umfangreiche Informationen zur Veranstaltung und zahlreiche Fotos von der „Tour 2016“ finden Interessierte im Internet unter www.feuerwehr-bewegt.de (Grabandt)

2. Fachseminar für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte

Celle (LK Celle). „Tradition und Gegenwart, Feuerwehr-Verbandsarbeit in Niedersachsen seit 148 Jahren“. Unter diesem Motto fand im neuen Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Celle das diesjährige Fachseminar für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte des LfV-NDS statt. LfV-Archivar Hans Rösner konnte den Präsidenten des LfV-NDS, Karl-Heinz Banse, LfV-Vizepräsident Jürgen Ehlers, sowie Rolf Schamberger, den Leiter des Deutschen Feuerwehr-Museums Fulda, Stadtbrandmeister Kai Uwe Pöhland, Ortsbrandmeister Bernd Müller und zahlreiche interessierte Kameradinnen und Kameraden begrüßen.

„Kein Jubiläum ohne Historiker“, mit diesen Worten begrüßte LfV-Vizepräsident Jürgen Ehlers die Seminarteilnehmer. Sehr positiv ist anzumerken, dass sich die Teilnehmerzahl gegenüber dem ersten Seminar mehr als verdoppelt hat.

Die Teilnehmer stellten sich mit Kurzberichten über die jeweiligen Tätigkeiten für und in der Feuerwehrhistorik vor. Anschließend referierte Rolf Schamberger zum Thema „Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte dokumentieren“. Sammeln und archivieren, warum machen wir das? Sehr interessant veranschaulichte Schamberger in seinem Referat, wie wichtig ein kulturelles Erbe ist, egal ob es sich um einen Verein, die Feuerwehr oder Verbände handelt. Vieles ging durch Zerstörungen, Kriege, Katastrophen usw. unwiederbringlich verloren. In einem weiteren Referat ging Rolf Schamberger anhand von zwei markanten Beispielen auf das richtige Recherchieren ein.

Das 3. Fachseminar „Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte“ des LfV-NDS findet am 09.09.2017 in Lüneburg statt. (Masemann)

Forum für Feuerwehrfrauen

Celle (LK Celle). Bereits zum 3. Mal fand in der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Celle – ein landesweites Forum für Frauen in den niedersächsischen Feuerwehren statt. Vom 24. bis 25.09.2016 wurde den 103 teilnehmenden Feuerwehrfrauen ein interessantes und abwechslungsreiches Programm, mit verschiedenen Workshops und Vorfürhungen, geboten.

Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger und Meike Maren Beinert von der Landesgeschäftsstelle des LfV-NDS, begrüßten die aus ganz Niedersachsen angereisten Feuerwehrfrauen. Neben Einsatzmöglichkeiten und Grenzen einer Wärmebildkamera, wurde den Teilnehmerinnen in Theorie und Praxis die Arbeit mit Feuerwehrdrehleitern, die Erste Hilfe, die

Abarbeitung von Gefahrguteinsätzen, Möglichkeiten der realistischen Unfalldarstellung, der Feuerwehr-Flugdienst des LfV-NDS, die Notfallseelsorge sowie das Demokratie-Projekt „Vielfalt ist unsere Stärke – Deine FEUERWEHR!“ des LfV-NDS näher gebracht. Weiterhin wurde ein Rückengesundheitstraining angeboten.

LfV-Präsident Karl-Heinz Banse ließ es sich nicht nehmen, die Workshops am Samstag teilweise zu besuchen und sich einen Eindruck über die angebotenen Fort- und Weiterbildungen für die niedersächsischen Feuerwehrfrauen zu verschaffen.

Landesbranddirektor Jörg Schallhorn stellte das landesweite und ressortübergreifende Programm „Geschlechtergerechtes Niedersachsen“ vor.

Anschließend standen der LfV-Präsident und der Landesbranddirektor für die Fragen und Anregungen der Teilnehmerinnen zur Verfügung.

Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger war mit dem 3. landesweiten Forum für Feuerwehrfrauen hoch zufrieden und dankte dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, der NABK und allen Workshop-Referenten für die Unterstützung bei dieser Veranstaltung. (Rebmann)



Jubiläum „20 Jahre KWL“

Burgdorf (Region Hannover). Die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) feierte am 25. August ihr 20-jähriges Jubiläum. Die KWL wurde 1996 vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) zur Bündelung des Einkaufsvolumens für die überwiegend kleineren Mitgliedsgemeinden gegründet. In den Fachbereichen Energie, Feuerwehr, Kommunal und Telefonie unterstützt die KWL die Kommunen kompetent bei der Beschaffung/Ausschreibung verschiedener Wirtschaftsgüter. Die KWL bietet dabei transparente und rechtssichere Ausschreibungsverfahren nach dem geltenden Vergaberecht an.

KWL-Geschäftsführer Berthold Ernst konnte während der Jubiläumsfeierlichkeiten im Feuerwehrhaus in Burgdorf dem LFV-Vizepräsidenten Klaus-Peter Grote sowie dem Landes-Jugendfeuerwehrwart André Lang jeweils einen Scheck über 5.000,- EUR zur Förderung der feuerwehrverbändlichen Aufgaben und der Kinder- und Jugendarbeit der NJF überreichen.

LFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote dankte sich im Namen des LFV-NDS und dessen Präsidenten Karl-Heinz Banse und führte weiter aus, „dass der gespendete Betrag für die öffentliche Darstellung des LFV-NDS verwendet werden wird“.



KWL-Geschäftsführer Berthold Ernst (v. rechts) mit Landes-Jugendfeuerwehrwart André Lang und LFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote bei der Scheckübergabe während der Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre KWL“.

Bergung eines PKW aus der Weser

Polle (LK Holzminden). Zur Bergung eines PKW aus der Weser in Höhe der Fähre Forst/Polle wurden an einem frühen Sonntagmorgen um 06:04 Uhr die Einsatzkräfte der Feuerwehr Bevern alarmiert. Ein Fahrer war mit seinem PKW aus bislang ungeklärter Ursache in die Weser geraten, er konnte sich jedoch durch das Einschlagen einer Seitenscheibe noch selbst retten und wurde anschließend vom Rettungsdienst betreut.

sowie ein Fachberater des THW hinzugezogen. Der PKW trieb einige hundert Meter von der vermeintlichen Unfallstelle stromabwärts und kam schließlich inmitten der schnellfließenden Weser zum Stillstand. Taucher der DLRG sowie Feuerwehreinsatzkräfte mit Booten sicherten zunächst den PKW, um ihn anschließend mit Hilfe der Drahtseil-Winde des Rüstwagens an Land zu ziehen. Dort wurde der PKW gesichert und im Anschluss mittels eines Abschleppwagens mit Kran geborgen.

Zur Verpflegung der Einsatzkräfte wurde die Verpflegungskomponente der Kreisfeuerwehrebereitschaft alarmiert, welche die Einsatzkräfte mit warmen Getränken und einem Imbiss versorgte. Die besondere Herausforderung für die Einsatzkräfte bestand in der starken Strömung der Weser, welche ein Arbeiten mit Bandschlingen und Drahtseilen deutlich erschwerte.

Noch am Vormittag konnte der PKW endgültig geborgen werden und der Einsatz für die insgesamt rund 50 Einsatzkräfte verschiedenster Organisationen konnte beendet werden. (Schrader)

Zur Unterstützung der Feuerwehr Bevern mit technischem Gerät alarmierte der Einsatzleiter und Ortsbrandmeister aus Bevern, Christian Hesse, die Kameraden der Feuerwehr Holzminden mit dem Rüstwagen und dem Mehrzweckboot. Im weiteren Verlauf des Einsatzes wurde ebenfalls die DLRG



280 Kräfte bei Hotelbrand im Einsatz

Dötlingen (LK Oldenburg). Nachts wurden die Ortsfeuerwehren Dötlingen und Wildeshausen um 00:51 Uhr mit dem Stichwort „Dachstuhlbrand mit Menschenleben in Gefahr“ zum traditionsreichen Hotel „Gut Altona“ alarmiert. Bereits auf der Anfahrt wurde Feuerschein wahrgenommen, sodass umgehend die Ortsfeuerwehr Neerstedt nachgefordert wurde.

Beim Eintreffen der Einsatzkräfte stand der Dachstuhl des rund 150 Jahre alten Haupthauses mit Gastronomiebetrieb und Festsaal in Vollbrand. Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Gebäude. Die beiden mit insgesamt 74 Personen belegten und baulich vom Brandobjekt getrennten Gästehäuser waren bereits größtenteils evakuiert worden. Einzelne noch vermisste Personen konnten zügig auffindig gemacht werden und blieben unverletzt. Aufgrund der fortgeschrittenen Brandausbreitung und des weitläufigen Gebäudekomplexes wurden innerhalb kurzer Zeit die Ortswehren Brettorf, Düngrup, Colnrade, Harpstedt, Klein Henstedt, Prinzhöfte-Horstedt, Ahlhorn, Großenkneten und die DLK aus Ganderkesee alarmiert. Auch der Fernmeldezug der Kreisfeuerwehr und der Gerätewagen-Atemschutz der FTZ in Ganderkesee wurden an die Einsatzstelle beordert. Zusätzlich rückten zur Betreuung der Hotelgäste und zur Verpflegung der Einsatzkräfte die SEG der Malteser aus Wildeshausen und der Johanniter aus Ahlhorn an. Außerdem waren der Leitende Notarzt und der Organisatorische Leiter des Rettungsdienstes vor Ort. Seelischen Beistand für die Betroffenen stellten die Kriseninterventionsteams aus Wildeshausen und Cloppenburg bereit. Insgesamt waren letztlich ca. 280 ehrenamtliche Helfer im Einsatz.

Die Erstmaßnahmen zur Brandbekämpfung beinhalteten sog. Riegelstellungen, um ein Übergreifen der Flammen auf weitere Gebäude zu verhindern. Mehrere Trupps gingen unter Atemschutz vor, um die Flammen im Inneren zu bekämpfen. Der Innenangriff musste aufgrund der hohen Brandintensität und einstürzender Decken abgebrochen werden. Für den Außenangriff wurden parallel die beiden Drehleitern aus Ganderkesee und Wildeshausen sowie diverse Strahlrohre in Stellung gebracht. Die Wasserversorgung wurde mit mehreren Pumpen aus dem Altonaer Mühlbach und dem gegenüberliegenden Annasee sichergestellt.

Drei Brandabschnitte wurden gebildet. Durch den massiven Löschangriff konnte das Feuer zügig unter Kontrolle gebracht und angrenzende Bauten gerettet werden. Mit dem Sonnenaufgang war das Feuer weitestgehend gelöscht und nach und nach konnten die Einheiten aus dem Einsatz herausgelöst werden.

Um 15:51 Uhr, also nach 15 Stunden im Einsatz, konnten die letzten Feuerwehrleute wieder einrücken. (Wilgen)



Erster Truppführer-Lehrgang im LK Schaumburg

Rinteln (LK Schaumburg). An einem Freitagabend begann in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe Rinteln der erste Lehrgang „Truppführer“ auf Landkreisebene.

Aufgrund mangelnder Lehrgangsplätze an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle, entschloss man sich in Absprache mit dem Innenministerium und dem Landkreis Schaumburg, den Lehrgang in das Ausbildungsprogramm der Kreisfeuerwehr aufzunehmen.

So wurden bei dem ersten Lehrgang 31 Teilnehmende, die aus allen Städten und Gemeinden des Landkreises kamen, von 12 Ausbildern geschult. Drei Wochen lang wurde der Lehrgangsstoff in der Theorie und Praxis den Teilnehmenden näher gebracht.

Der Lehrgang fand am 6. November mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung seinen Abschluss. *(Geist)*

Feuerwehr verhindert Brandausbreitung

Melle (LK Osnabrück). Gegen 0:14 Uhr löste die Regionalleitstelle Osnabrück Sirenenalarm für die Alarmeinheit der Ortsfeuerwehren Wellingholzhausen und Gesmold aus. Auch die Drehleiter-Einheit aus Melle-Mitte und ein Rettungswagen sowie später die Schnelleinsatzgruppe des DRK Kreisverbandes Melle wurden zur Einsatzstelle alarmiert.

Als die ersten Einsatzkräfte eintrafen, stand ein Rohbau in Holzständerbauweise bereits im Vollbrand. Es bestand eine hohe Ausbreitungsgefahr auf Nachbargebäude durch Funkenflug und Hitzestrahlung. Die Temperatur war so hoch, dass hier an mehreren Jalousien bereits Verformungen auftraten.

Deshalb baute die Feuerwehr zunächst eine sog. „Riegelstellung“ auf, bei der die Nachbargebäude mit Strahlrohren vor einem Übergriff des Brandes geschützt wurden. Außerdem brachte die Feuerwehr ein Fahrzeug aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit.

Im weiteren Einsatzverlauf setzten die Einsatzkräfte mehrere Strahlrohre ein, um den Brand abzulöschen. Die Wasserversorgung war aus einem Löschteich in unmittelbarer Nähe sowie aus mehreren Hydranten sichergestellt.

Während die meisten Einsatzkräfte die Einsatzstelle bis 3:30 Uhr verlassen konnten, stellte die Ortsfeuerwehr Wellingholzhausen eine Fahrzeugbesatzung als Brandwache über Nacht. Im Einsatz waren ca. 80 Feuerwehrmitglieder. *(Dove)*



Dachstuhl eines Krankenhauses in Vollbrand

Delmenhorst. Um 13:44 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr (FF) Delmenhorst Süd, die FF Schierbrock-Schönemoor und die Berufsfeuerwehr Delmenhorst zu einer Brandmeldeanlagenlösung zum St. Josef Krankenhaus im Stadtkern von Delmenhorst alarmiert. Kurz nach der Alarmierung war bereits eine deutliche Rauchsäule sichtbar. Daraufhin wurde das Alarmstichwort erhöht und die FF Hasbergen nachalarmiert.

Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte zeigte sich, dass der Dachstuhl des Gebäudes in Vollbrand stand und auch bereits auf einen angrenzenden Gebäudetrakt übergreifen hatte. Umgehend wurden noch weitere Kräfte aus dem Landkreis Oldenburg und aus Bremen angefordert. Nachdem bekannt war, dass sich keine Personen mehr im betreffenden Gebäude befunden haben, wurde der Löschangriff über mehrere Drehleitern, B-Strahlrohre im Außenangriff und mit mehreren Trupps im Innenangriff begonnen.

Da sich im weiteren Verlauf abzeichnete, dass sich der Einsatz über einen längeren Zeitraum hinziehen würde, wurde die FF Brinkum alarmiert, um an der Wache „Rudolf Königer Straße“ den Brandschutz für das Stadtgebiet sicherzustellen. Ebenfalls wurde die TEL Nord der Kreisfeuerwehr Diepholz alarmiert, um die Einsatzleitung vor Ort zu unterstützen. Um die Verpflegung der eingesetzten Kräfte während des Einsatzes zu gewährleisten, wurde das DRK Delmenhorst alarmiert, das eine Verpflegungsstelle einrichtete.

Als im Laufe des späten Nachmittags abzusehen war, dass sich der Einsatz bis in die Nacht hineinziehen würde, wurden Teile der Kreisfeuerwehrbereitschaft Wesermarsch alarmiert, die dann am Abend die Kameraden, die sich bereits seit mehreren Stunden im Einsatz befanden, nach und nach herauslösten. Weitergehend wurde auch die Hubarbeitsbühne der FF Bassum nachalarmiert, um die Löscharbeiten im Bereich des Dachstuhls zu unterstützen.

Die Löscharbeiten zogen sich dann noch bis in die Morgenstunden des Folgetages hinein und für Nachlöscharbeiten musste die Einsatzstelle im Laufe des Vormittags noch einige Male angefahren werden. Insgesamt waren bei diesem Einsatz mehr als 300 Einsatzkräfte eingesetzt. *(Masemann)*



Regionalentscheid in Klein Meckelsen

Klein Meckelsen (LK Rotenburg). Am 18.09.2016 fand der Regionalentscheid der Feuerwehren aus dem alten Regierungsbezirk Lüneburg in Klein Meckelsen statt. Es ist die zweitgrößte Feuerwehrveranstaltung für Wettbewerbe im Land Niedersachsen, bei denen die besten Feuerwehrmannschaften aus über zwölf Landkreisen gegeneinander antraten, um sich für den im nächsten Jahr stattfindenden Landesentscheid zu qualifizieren. Die teilnehmenden Gruppen haben sich zuvor in ihren zwölf Landkreisen als Beste bei den Kreisentscheiden qualifiziert.

Die Ortsfeuerwehr Klein Meckelsen hat sich seit über einem Jahr intensiv mit den Vorbereitungen beschäftigt. Hier wirkte der gesamte Ort mit und auch die Nachbarn aus Groß Meckelsen halfen tatkräftig bei den Vorbereitungen.

Dass die Wettbewerbe reibungslos verliefen, obwohl immerhin 76 Mannschaften teilnahmen, wurde an vielen Stellen anerkennend festgestellt. Generalstabsmäßig geplant und räumlich wie zeitlich perfekt organisiert, fanden die Feuerwehrteams beste Voraussetzungen für diese Wettbewerbe vor.

Am 10.09.2017 werden die kommenden Landesentscheide ebenfalls in Klein Meckelsen stattfinden, bei denen dann die qualifizierten Mannschaften der vier Regionalentscheide um den Titel des Landesmeisters kämpfen.

Die Ergebnisse des Landesvorentscheides und weitergehende Informationen zur betreffenden Veranstaltung finden Interessierte im Internet unter www.feuerwehr-klein-meckelsen.de. *(Hein)*

Personalnachrichten

- Der Kamerad **Bernd Wilmer** wurde für eine Amtszeit von vier Jahren zum Landes-Musik-Ausbildungskordinator für den Fachbereich „Feuerwehr-Musikwesen“ des LFV-NDS bestellt.
- Zu stv. Landes-Musik-Ausbildungskordinatoren für den Fachbereich „Feuerwehr-Musikwesen“ des LFV-NDS wurden die Kameradin **Monika Makowski** und der Kamerad **Pieter Sikkema** jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt.
- Der Kamerad **Ludolf von Klencke** wurde für die Dauer von vier Jahren zum Fachberater „Recht“ des LFV-NDS bestellt.

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder